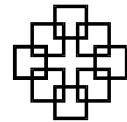


Evangelisches Dekanat Hochtaunus

Antrag auf Bezuschussung kirchenmusikalischer Veranstaltungen und Anschaffungen / Haushaltsjahr: 2016



Kirchengemeinde (Name und Anschrift, Telefon, E-Mail):

Antragsteller/in (Name und Anschrift, Telefon, E-Mail):

Antrag auf Bezuschussung von (bitte ankreuzen):

- Musikalischen Gottesdiensten / Konzerten / Aufführungen / Projekten
- Anschaffungen
- Aus- und Fortbildungen

Beschreibung und Datum der Veranstaltung / Anschaffung:

Art der Kosten:

Höhe der Kosten:

..... EUR.....
..... EUR.....
..... EUR.....

Zur Berechnung des beantragten Zuschusses:

Bei einer finanziellen Planung sind alle Ausgaben und Einnahmen zu berücksichtigen.
Am einfachsten lässt sich dies mit einer Gegenüberstellung beider Posten darstellen.
In der Regel ergibt sich aus dieser Gegenüberstellung ein Defizit.
Dieser Betrag ist als zu beantragender Zuschuss einzutragen und die Gegenüberstellung auf einem Extrablatt dem Antrag beizufügen.
Bezuschusst werden nur tatsächlich entstandene Defizite.

Gesamtkosten:

Einnahmen (z.B. Eintrittsgelder):

Zuschuss der Kirchengemeinde/sonstige Zuschüsse:

Beantragter Zuschuss:

(Ohne diese Angabe kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Bitte beachten Sie hierzu auch die Förderbedingungen auf Seite 2. Anträge sind bis zum 06. November des Haushaltsjahres zu stellen).

Haushaltsstelle:

Rechtsträger-Nr.:

(Zuwendungen werden grundsätzlich nur über die Regionalverwaltung an den Haushalt der beantragenden Kirchengemeinde gezahlt).

Datum und Unterschrift

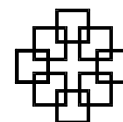
Genehmigter Zuschuss:

(Stellungnahme des Ausschusses für Kirchenmusik)

Datum und Unterschrift

Evangelisches Dekanat Hochtaunus

Bezuschussung kirchenmusikalischer Veranstaltungen und Anschaffungen Förderbedingungen



Die finanziellen Mittel zur Zuschussung kirchenmusikalischer Arbeit in den Gemeinden werden durch den Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Hochtaunus bereitgestellt. Über die Vergabe entscheidet der Ausschuss für Kirchenmusik.

Gefördert werden beispielsweise:

- Aufführungen kirchenmusikalischer Werke in Gottesdiensten und Konzerten
- Sonstige Aufführungen (z.B. Musicals)
- Kirchenmusikalische Projekte (z.B. Workshops)
- Anschaffungen (z.B. Notenmaterial, Instrumente, Veranstaltungstechnik)
- Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige

Förderbedingungen

1. Für jedes Projekt ist ein Antrag zu stellen und ein Verwendungsnachweis einzureichen.
2. Bei der Beantragung von Zuschüssen für Aus- und Fortbildung muss dem Antrag eine Kopie der Teilnahmebescheinigung und der Kurskosten beigefügt werden.
3. Zuschuss wird nur das bei einem Projekt tatsächlich entstandene Defizit.
4. Die erteilte Zuwendung ist zweckgebunden an das beantragte Projekt und darf nur für dieses verwendet werden.
5. Feste regelmäßige Zuwendungen werden nicht gezahlt.
6. Es werden nur gemeindeeigene Projekte gefördert, die von gemeindeeigenen Kräften veranstaltet werden.
7. Bei Zuschussanträgen für Musiker-Honorare ist eine formlose Bestätigung darüber vorzulegen, dass der Honorarempfänger das Honorar selbstständig versteuern wird.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist dem Antrag beizufügen. Er muss über die Einnahmen und Ausgaben vollständig und nachvollziehbar Auskunft geben. Hierzu eignet sich am besten ein entsprechender Sachbuchauszug, in dem gegebenenfalls die entsprechenden Buchungen markiert sind.

Ersatzweise kann eine formlose tabellarische Einnahme- und Ausgabeübersicht eingereicht werden, deren Zahlen durch die dazu gehörigen kopierten Belege dokumentiert werden. Diese Übersicht ist zusätzlich vom Antragsteller mit Unterschrift zu bestätigen.

Verfahren der Antragstellung

Anträge auf Zuschussung sind zusammen mit dem Verwendungsnachweis bis zum 06. November 2016 zu richten an:

Evangelisches Dekanat Hochtaunus
Heuchelheimer Straße 20
61348 Bad Homburg

Findet Ihre Veranstaltung erst nach dem 06. November statt, reichen Sie bitte das Antragsformular mit einer möglichst genauen Aufstellung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben fristgerecht ein. Der Verwendungsnachweis muss sofort nach der Veranstaltung nachgereicht werden. Anträge ohne Verwendungsnachweis können nicht bearbeitet werden.

Für weitere Fragen stehen gerne zur Verfügung:

Diethelm Harder (Vorsitzender des Ausschusses für Kirchenmusik)

Kontakt: 0 61 72 – 82 68 9, diethelm_harder@web.de

Karin Giel (Dekanatskantorin Vordertaunus)

Kontakt: 0 61 72 – 30 45 70, karin.giel@evangelisch-hochtaunus.de

Carola Annett Rahn (Dekanatskantorin Usinger Land)

Kontakt: 0 60 83 – 94 01 31, carola.rahn@evangelisch-hochtaunus.de